

Stand 07.03.2022



# **Aktiv gegen sexualisierte Gewalt**

Schutzkonzept der Ev. Kirche Spellen Friedrichsfeld  
zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

# Klar – und Aufrichtig-Sein.

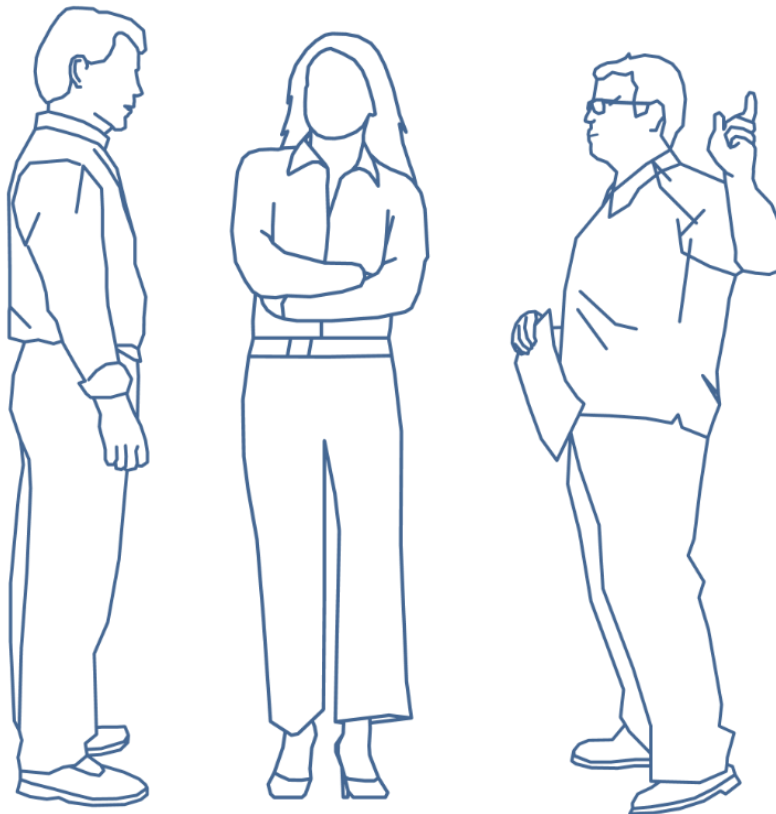
---

*Übergeordnetes Ziel ist es, in unserer Kirche eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu vertiefen und zu leben. Durch diese Kultur soll sexualisierte Gewalt möglichst verhindert und wo sie doch geschieht, frühzeitig erkannt und gestoppt werden. Alle kirchlichen Organisationen, Kirchenkreise, Gemeinden und alle ihre Einrichtungen, sollen einen Schutzraum für die uns anvertrauten Menschen darstellen.*

*Alle Personen im Wirkungskreis der Kirche sollen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden! Schutzbefohlene im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland sind insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Dies sind Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen, z.B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflegebedürftigkeit, alle Menschen in der Seelsorge und in Beratungskontexten.*

*Grenzüberschreitendes Verhalten hat immer Konsequenzen. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen wird sichergestellt.*

*(s. Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Präambel sowie §3 und § 4 Abs. 1.)*



# 1. Grundlage des Schutzkonzeptes

---

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Spellen/Friedrichsfeld beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit und bezieht sich auf das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 15. Januar 2020. In allen Bereichen unserer Arbeit soll das Schutzkonzept strukturell verankert werden.

Übergeordnetes Ziel des Rahmenschutzkonzeptes ist es, in unserer Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Schutzbefohlenen zu stärken und zu leben. So soll sexualisierte Gewalt verhindert bzw. frühzeitig erkannt und gestoppt werden. Alle kirchlichen Organisationen sollen ein Schutzraum für die uns anvertrauen Menschen darstellen.

## 2. Leitbild

---

**Ziel: Die Kirche soll als klarer Schutzraum für alle Menschen angesehen und verankert werden. Sie stellt sich deutlich gegen jede Form von sexualisierter Gewalt.**

Die Ev. Kirchengemeinde Spellen/Friedrichsfeld lehnt jegliche Form von Gewalt (körperlich oder seelisch, direkt oder indirekt, real oder virtuell) ab und versucht diese zu verhindern. Jeglichem grenzüberschreitenden Verhalten folgen immer Konsequenzen. Nur so kann ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen gewährleistet werden.

## 3. Risiko- und Potentialanalyse

---

**Ziel: Durch das Ausarbeiten und Aufzeigen der Stärken und Schwachstellen der Organisation können gezieltere und erfolgsorientierte Maßnahmen entwickelt bzw. Mängel behoben werden.**

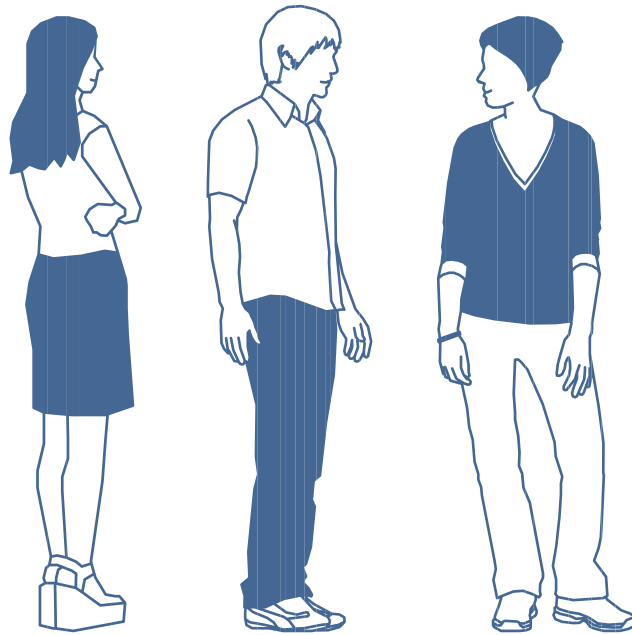
**Leitfragen der Potenzialanalyse:**

- + Was haben wir in den Arbeitsbereichen schon?
- + Was gibt es dort und was funktioniert gut?

**Leitfragen der Risikoanalyse:**

- + Wo bestehen Unsicherheiten?
- + Wo treten bei einzelnen Personen ungute Gefühle auf?
- + Welche Risiken gibt es und wodurch bestehen sie?
- + Was läuft nicht gut und wo gibt es Lücken oder Probleme?

Zur regelmäßigen Prüfung der Ist-Zustände befindet sich eine Vorlage zur Erstellung einer Risikoanalyse im Anhang, die an jeden Arbeitsbereich anpassbar ist (Anlage 1).



## 4. Umgang mit Mitarbeitenden

---

**Ziel: Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert und geschult in den Grundlagen der Präventionsarbeit.**

- + Sie haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.
- + Kennen das Beschwerdeverfahren und den Interventionsplan.
- + Haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- + Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden

## 5. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren

---

### 5.1. Fehlerkultur

**Ziel: Die Etablierung einer Fehlerkultur, die es möglich macht, frühzeitig Fehlverhalten zu melden, zu analysieren und dann gezielte Korrektur- und Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Alle Personen können Beobachtungen und Fehler melden bzw. eingestehen, da ebendiese nach standardisierten Abläufen gehandhabt werden.**

## 5.2. Beschwerdeverfahren

**Ziel: Die Qualität des professionellen Handelns wird verbessert und Schutzbefohlene werden vor unprofessionellem Handeln und /oder bewusstem Fehlverhalten geschützt.**

**WICHTIG: Die Beschwerdewege müssen veröffentlicht und bekannt sein.**

Ist jemand Zeuge oder Opfer sexualisierter Gewalt geworden, so werden mit dem Beschwerdeverfahren die Verantwortlichen der Institution (Geschäftsführer/-in/ Superintendent/-in) offiziell davon in Kenntnis gesetzt, um entsprechend handeln zu können. Das Beschwerdeverfahren wird gemäß dem Ablaufdiagramm (s. Anlage 3/ gelber Ordner Jugendarbeit) durchgeführt und mit Hilfe der entsprechenden Beschwerdebögen dokumentiert. (Anlage 4)

## 5.3. Vertrauenspersonen im Kirchenkreis

**Ziel: In jedem Kirchenkreis gibt es zwei Vertrauenspersonen, an die sich jede Person bei Verdacht oder Vermutungen auf sexualisierte Gewalt wenden kann.**

**WICHTIG: Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen müssen in geeigneter Weise veröffentlicht werden, sodass sie im Bedarfsfall unverzüglich zu finden sind.** Die Ev. Kirchengemeinde Spellen/Friedrichsfeld benennt drei Vertrauenspersonen innerhalb und außerhalb des Kirchenkreises, an die sich jeder im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden kann.

Die aktuellen Vertrauenspersonen werden auf der Internetseite der Ev. Kirchengemeinde Spellen/Friedrichsfeld veröffentlicht.

<https://spellen-friedrichsfeld.ekir.de/>

Nach einer Beschwerde wird ein **Interventionsteam** aus jeweils einer Person des Kreissynodalvorstands, der Mitarbeitendenvertretung sowie einer Vertrauensperson, einem Mitarbeitenden aus der Öffentlichkeitsarbeit und zwei Personen aus der jeweiligen Organisationseinheit gebildet.

## 6. Meldestelle/ Meldepflicht

### Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt

Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder auf einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot durch einen Mitarbeitenden vor, haben Mitarbeitende diesen unverzüglich der landeskirchlichen Meldestelle (nach § 7 Absatz 3 Nr. 5 Präventionsgesetz) zu melden. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Verdachts von der Vertrauensperson des Kirchenkreises oder der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten zu lassen.

Die Vorgehensweise gem. § 9 und § 10 der Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist einzuhalten.

### Kontaktdaten der landeskirchlichen Meldestelle:

Evangelische Kirche im Rheinland  
Landeskirchenamt  
Hans-Böckler-Str. 7  
40476 Düsseldorf 0211-  
4562602  
meldestelle@ekir.de

### Kontaktdaten der landeskirchlichen Ansprechstelle:

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der EKIR  
Graf-Recke-Str. 209 a  
40237 Düsseldorf 0211-  
3610312  
[claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

## 7. Aufarbeitung

**Ziel: Die professionelle Aufarbeitung auf Ebene der betroffenen Personen und auf Ebene der Institution ermöglichen eine Aufarbeitung und Strukturierung der Fälle, wodurch die Schäden so gering wie möglich gehalten werden.**

Nachdem die in Verdacht geratene Person gemeldet wurde, ist es dringend erforderlich, dass eine gründliche Aufarbeitung der Vorfälle erfolgt. Und ein professioneller Umgang mit dem Geschehen ermöglicht wird.

### Das 1x1 der Hilfeleistung

**Nicht wegsehen!** ➡ Unterstützung anbieten

**Aktiv werden** ➡ **angemessen reagieren!** ➡ Handeln!

**Ernst nehmen** ➡ Schaffen Sie einen sicheren Gesprächsrahmen und zeigen Sie Ihr Interesse

**Gemeinsam klären** ➡ welche Art der Unterstützung wird von der betroffenen Person gewünscht? Hören Sie zu!

**Vertraulichkeit** ➡ Behandeln Sie die anvertrauten Informationen vertraulich und unternehmen Sie nichts, was die betroffene Person nicht will

**Schriftliches Dokumentieren** ➡ Fertigen Sie Protokolle an (Anhang x).  
Halten Sie Zeugenaussagen fest und sorgen Sie so für eine schriftliche Klarstellung

**Konsequent sein** ➡ auf unangemessenes Verhalten reagieren und so einen deutlichen und offiziellen Handlungsplan zeigen

## 8. Rehabilitation

### 8.1. Rehabilitation von falsch Beschuldigten

**Ziel: Für den Fall einer Falschbeschuldigung bzw. eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, liegt eine Strategie vor, durch die, der/die zu Unrecht Beschuldigte und ggf. auch die Organisation rehabilitiert werden.**

Dabei sind insbesondere folgende Hinweise zu beachten:

- + Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens
- + keine Unterlagen zur Personalakte, auf Wunsch die vollständige Rehabilitation dokumentieren
- + die jeweils verantwortlichen Leitungen werden verpflichtet, aktiv an der Rehabilitation mitzuwirken
- + alle Schritte werden gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitenden erarbeitet und das weitere Vorgehen einvernehmlich abgestimmt
- + Supervision
- + Angebote für falsch Beschuldigte anbieten (Einzelsupervision, psychotherapeutische Unterstützung)

## 8.2. Rehabilitation von Betroffenen

Auch dem in Verdacht stehenden Mitarbeitenden wird angemessene Unterstützung durch Beratung und falls notwendig, psychologischer Hilfe angeboten, um das Geschehene auf- und verarbeiten zu können.

- + Supervision
- + Psychologische Beratung

## 9. Kooperation

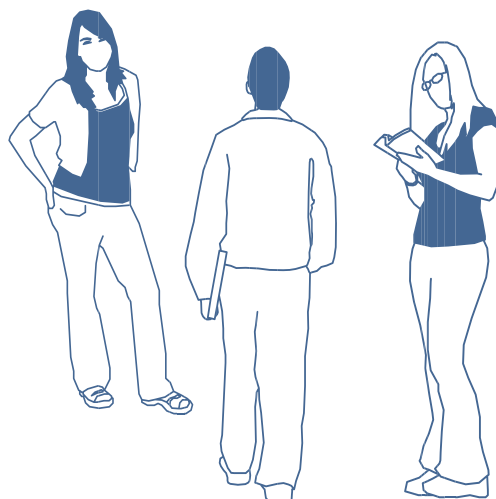
Die Ev. Kirchengemeinde Spellen/Friedrichsfeld bringt sich auf kirchlicher und kommunaler Ebene in die entsprechenden Netzwerke ein.

## 10. Evaluation und Monitoring

---

**Ziel: Das Schutzkonzept entspricht den neuesten Standards und ist stets anzupassen. Des Weiteren sind alle Angaben von verantwortlichen Personen regelmäßig zu aktualisieren.**

- + Dieses Schutzkonzept wird nach einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren neu überprüft.
- + Die Namen von Personen werden jährlich aktualisiert.
- + Funktionsbezeichnungen der Personen sind zu dokumentieren.





## I. Risikoanalyse (Was wir vorfinden)

(Anlage 1)

### 1) Gefährdungspotential durch bauliche Gegebenheiten

#### Standort Friedrichsfeld:

Beleuchtung des Treppenaufgangs der Jugendeinrichtung, Beleuchtung Außengelände Jugend, Beleuchtung in den Toiletten, Kelleraufgänge, Nebenräume des Jugendraums  
Aufgang ganz oben, Raum vor dem Clubraum, Treppengeländer nur halbhoch, Fahrstuhl, Drehknöpfe an den Türen

#### Standort Spellen:

Kirche: Kellertreppe, Kirchturmaufgang, Platz hinter der Kirche, Notausgang zum Kirch Keller  
Gemeindehaus: Mauer zwischen Kirche und Gemeindehaus, Toiletten, Lichtsäule auf dem Jugendparkplatz nachrüsten, Putzkammer, Beleuchtung Außengelände Jugend

## II. Maßnahmen (Was wir tun)

### 1) Grundsätzliche Maßnahmen

#### **a) Führungszeugnisse (gesetzlich vorgeschrieben)**

Regelmäßig ist alle 5 Jahre auf Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis gem. §§ 30a/31 BZRG, § 72a SGB VIII und § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dem Gemeindeamt vorzulegen. Es darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Dies betrifft folgende Personen:

- Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden
- Ehrenamtlich Mitarbeitende Hauptverantwortliche in: Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit, Posaenchor und Jugendbläserarbeit, Frauenhilfe, Freizeitteams, Projekten, (Baltrumfreizeit von Spellen/Friedrichsfeld), Krippenspiel
- Presbyterium

#### **b) Externe Schulungen von Mitarbeitenden (gesetzlich vorgeschrieben)**

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an einer *externen Schulung* über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls verpflichtet. Die Schulungen werden in regelmäßigen Abständen in der Ev. Kirchengemeinde Spellen/Friedrichsfeld angeboten.

#### **c) Selbstverpflichtungserklärung**

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben einen Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang). Damit verpflichten sie sich, die Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu achten und zu schützen (siehe Anlage 2).

#### **d) Bauliche Maßnahmen**

Für durchzuführende bauliche Maßnahmen sind Haushaltsmittel vorzusehen. Mängel, die nicht behoben werden können, müssen regelmäßig kontrolliert werden oder unzugänglich gemacht werden.

## 2) Maßnahmen in der praktischen Arbeit

Aus der oben beschriebenen Risikoanalyse leiten sich folgende Maßnahmen ab:

- a) Willkommenskultur: Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende betrachten sich als Gastgeber\*innen der Häuser und begrüßen Menschen, die hineinkommen und bieten Hilfe an.
- b) Bei Veranstaltungen werden nicht einsehbare Räume regelmäßig kontrolliert
- c) Bei Veranstaltungen mit vielen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden die Teilnehmenden regelmäßig gezählt
- d) In kleinen Gruppen wird mit den Verantwortlichen eine „unregelmäßige Störung“ auch zu ihrem eigenen Schutz verabredet.
- e) In den internen Schulungen wird auf die Wahrung der Intimsphäre bei Übernachtungen, Freizeiten und Hilfe beim Toilettengang fachgerecht hingewiesen und über die Anwendung des Schutzkonzeptes fortgebildet.
- f) Kinder, die nach Veranstaltungen vor unseren Häusern auf ihre Eltern warten, werden nach Möglichkeit von mindestens zwei Mitarbeitern betreut, bis die Eltern eintreffen. Dies gilt auch für Besuche beim Arzt.
- g) In verschiedenen Bereichen der pädagogischen Arbeit unserer Gemeinde werden Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und Mitarbeiter regelmäßig für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Eine Ideensammlung für pädagogische Arbeit sowie eine Auflistung von Hilfsangeboten wird regelmäßig ergänzt und ist im Jugendbüro zu finden.
- h) In jedem Konfirmanden Jahrgang soll das Thema sexualisierte Gewalt im Konfirmanden-Unterricht thematisiert werden

## III. Umsetzung

- **Presbyterium** muss dem Konzept zustimmen
- es muss ein **Beschluss** gefasst werden, wie oft die Überprüfung des Schutzkonzepts stattfinden muss (alle 5 Jahre)
- **Informationen im Gemeindebrief** und auf der homepage
- **Anträge der Führungszeugnisse der Mitarbeitenden**
- Anträge für ehrenamtliche in Jugendarbeit sind durch das Jugendbüro zu verschicken
- Anträge für KU Teamer sind über den diensthabenden Pfarrer/in zu verschicken oder auszuhändigen
- Anträge von anderen ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind vom Gemeindebüro zu verschicken
- Anträge für hauptamtliche Mitarbeiter werden vom Verwaltungsamt verschickt
- **Externe Fortbildungen**
- **Thematisierung bei internen Schulungen im Jugendbereich, dies erfolgt in regelmäßigen Abständen**
- **Selbstverpflichtungserklärung** wird von Mitarbeitenden nach den jeweiligen Fortbildungen unterschrieben

Wiedervorlage des gesamten Schutzkonzepts nach Erhalt der Schulung zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“

Die Arbeit in der Ev. Kirche Spellen/Friedrichfeld, seinen Einrichtungen und Kirchengemeinden geschieht in der Wahrnehmung der uns von Gott verliehenen Verantwortung für einen achtsamen und würdigen Umgang gegenüber allen Menschen.

Unsere Arbeit ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Mitarbeitenden und der Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie den ehrenamtlich tätigen Personen. Sie sollen den ihnen anvertrauten Menschen in einem wertschätzenden Klima begegnen.

Dies anerkennend gebe ich folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
2. Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt ist.
3. Ich achte darauf, dass Menschen nicht ungesehen in unsere Häuser und Einrichtungen kommen. Dabei pflege ich eine freundliche Willkommenskultur, begrüße Menschen, die zu uns kommen und frage nach ihrem Anliegen.
4. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der in unseren Einrichtungen betreuten und/oder begleiteten Menschen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets und sozialer Medien.
5. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich toleriere weder sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, werde ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einleiten.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben. Ich verweise an die Vorgesetzten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen oder Hilfsbedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

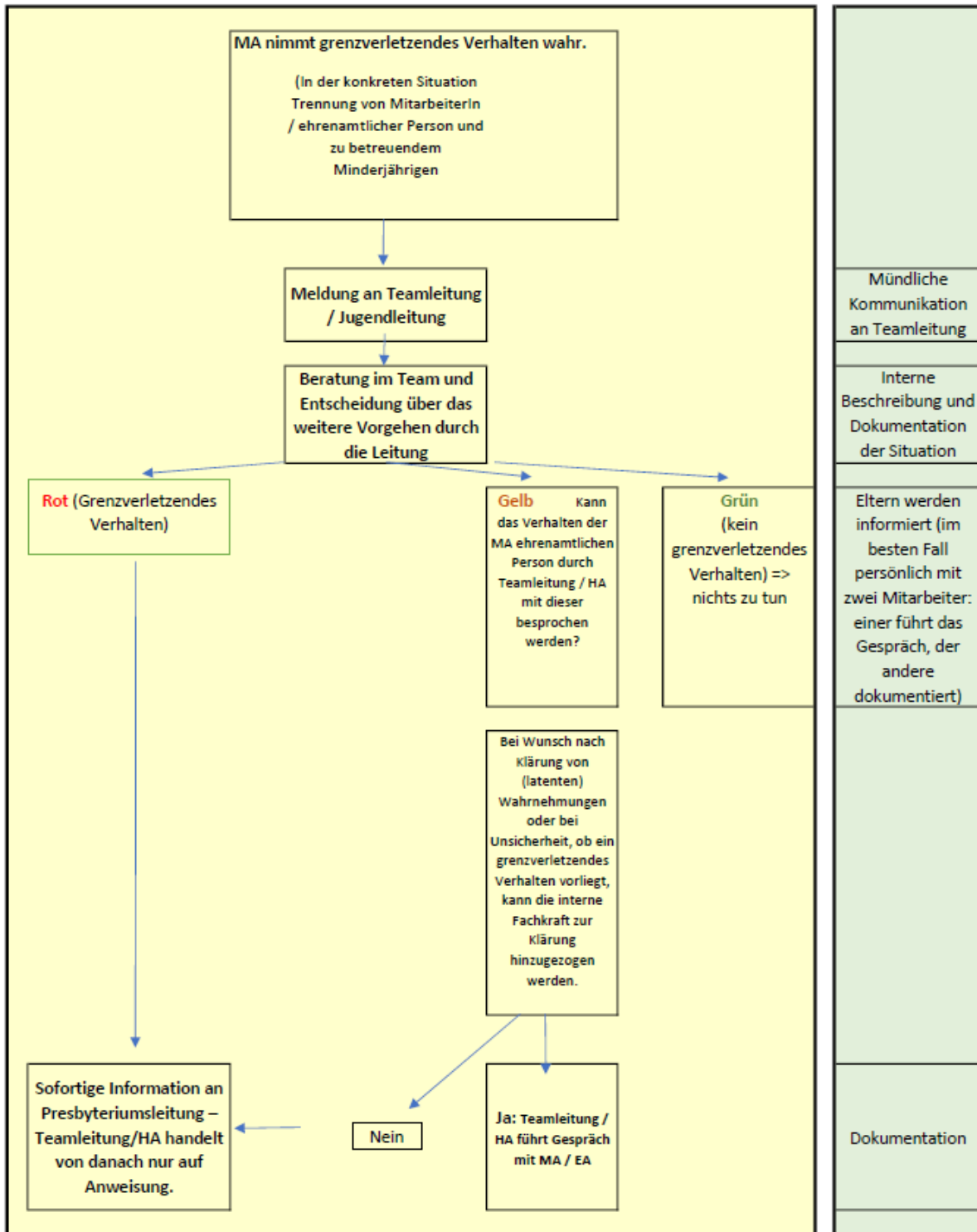
---

Name, Vorname, Datum Unterschrift

---

Einrichtung, Dienstort, Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

# Verhalten) durch Mitarbeiter/in oder Ehrenamtliche Person



Aktionen

Kommunikation  
und  
Dokumentation

Mündliche Kommunikation an Teamleitung
Interne Beschreibung und Dokumentation der Situation
Eltern werden informiert (im besten Fall persönlich mit zwei Mitarbeiter: einer führt das Gespräch, der andere dokumentiert)
Dokumentation

# Mitteilungsbogen einer Beschwerde oder Beobachtung

Mit diesem Bogen werden Meldungen an die Vertrauensperson der Ev. Kirche Spellen/Friedrichsfeld weitergeleitet und bearbeitet.

---

Name der Vertrauensperson

---

Name

---

Telefon

---

E-Mail

---

**Situationsbeschreibung**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

	Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung - zur Kenntnis genommen wird.
	Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
	Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Person der Stelle für Vertrauenspersonen.
	Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit dem/r Konfliktpartner/in.
	Ich möchte ...

---

Ort, Datum

---

Name der betroffenen Person

---

Name der tatverdächtigen Person

---

Beziehungsstatus der Personen untereinander

---

Name von Zeugen

---

Austausch mit anderen Personen

**Genaue Beschreibung der Situation**

---

Bei der Intervention steht der Schutz aller beteiligten Personen im Vordergrund. Primär jener der möglicherweise betroffenen Personen. Daneben gilt es jedoch auch, den Schutz und die Fürsorge der Person, die den Verdacht geäußert hat sowie schließlich der Person, der gegenüber der Verdacht geäußert wurde – solange der Verdacht sich nicht bestätigt hat – in den Blick zu nehmen.

## **Intervenieren bedeutet sich einzumischen, Einspruch zu erheben und zu vermitteln!**

### **1. Beschwerde bzw. Beobachtung annehmen und dokumentieren.**

- a. Mitteilungsbogen dient der Dokumentation der Verdachtsmomente.
- b. Der betroffenen Person Unterstützung anbieten.
- c. Vertrauensvoller Umgang mit den anvertrauten Informationen.

### **2. Kontakt zur Vertrauensperson des Kirchenkreises, der Einrichtungen und Gemeinden aufnehmen a.**

- a. Beschwerdedokumentation.
- b. Beschwerdebearbeitung durch die Leitung.
- c. Beschwerdebearbeitung durch das Interventionsteam.
- d. Gefährdungs- und Verdachtseinschätzung.
- e. Prüfung der Meldepflicht
- f. Einbeziehen weiterer Beratungsstellen (Fachberatung, Jugendamt).

### **3. Vereinbarungen über das weitere Vorgehen treffen.**

- a. Vereinbarung von Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person.
- b. Konfrontation der unter Verdacht stehenden Person mit den Verdachtsmomenten.
- c. Weitere Stellen/Behörden mit einbeziehen.
- d. Treffen einer eindeutigen Sprachregelung hinsichtlich des Vorfalls für die Öffentlichkeit,

### **4. Abschluss dokumentieren und sicher archivieren**

### **5. Jährliche Überprüfung des Interventionsplan und seiner Wirksamkeit**

**Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Weise unter Druck gesetzt werden.**



**S** HIN**S**CHAUEN  
**T** SICH **T**RAUEN, **S**TOP ZU **S**AGEN  
**O**- HILF**O**RGANISIEREN  
**P**SICH KLAR**P**OSITIONIEREN

**Die Ev. Kirchengemeinde Spellen/Friedrichsfeld und seine Einrichtungen distanzieren sich von sexueller Gewalt in jeglicher Form.**

**Wir werden alles tun, um sexuellen Missbrauch vorzubeugen und diesen zu verhindern. Sollte dennoch ein Verdacht auf sexuelle Gewalt bekannt werden, so sind die Richtlinien anzuwenden.**

**Allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich tätigen Personen wird vermittelt, das sexualisiertes Verhalten, jegliche Form der Gewalt, das Erzeugen einer sexualisierten Atmosphäre, sexueller Missbrauch sowie die Bagatellisierung solchen Verhaltens strikt abzulehnen und zu ahnden.**